

September / Oktober 2025

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU-CSU Fraktion informiert

Bund setzt starkes Zeichen für die Kommunen

Investitionsförderung und Steuermindereinnahmenausgleich

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hat im Oktober mit zwei Gesetzesbeschlüssen den Weg für milliardenschwere Kommunalhilfen freigemacht:

Am 16. Oktober 2025 wurde das FAG-Änderungsgesetz 2025 beschlossen. Damit kompensiert der Bund auch die Steuermindereinnahmen der Kommunen, die diese aus dem im Sommer verabschiedeten sogenannten Investitionsbooster zu erwarten haben. Wir begrüßen, dass der Bund Wort hält – und die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zum Prinzip Veranlassungskonnexität ‚Wer bestellt, bezahlt‘ umgesetzt wird. Die kommunale Finanzlage ist dramatisch. Die Kompensation der prognostizierten Steuermindereinnahmen verhindert zumindest ein weiteres Abrutschen der kommunalen Haushalte.

Am 9. Oktober 2025 wurden mit der 2./3. Lesung im Plenum die parlamentarischen Beratungen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen abgeschlossen. Damit ist bundeseitig der Weg frei, den Ländern und Kommunen 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wir schaffen die Grundlage, dass überall vor Ort dringend benötigte Projekte endlich umgesetzt werden können – flexibel, schnell und zielgerichtet.

Die Bereiche der Mittelverwendung sind weit gefasst und es sind auch Maßnahmen eingeschlossen, die zum 1. Januar 2025 bereits begonnen worden sind.



© Steffen Kugler

Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung, zeigt, dass der Bund den Kommunen vertraut und kann zu einem raschen Mittelabfluss beitragen.

Der Bund räumt den Ländern weitgehende Freiheiten bei der Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene ein. Das bezieht sich sowohl auf die Mittelverteilung als auch auf die Verwendungsnachweise. Diese Freiheiten müssen auch den Kommunen eingeräumt werden. Die Kommunen brauchen pauschale Mittelzuweisungen und keine neuen Landesförderprogramme mit aufwändigem Antrags- und Nachweisverfahren. Dabei haben wir auch die Erwartung, dass die Bundesmittel nicht Landesmittel ersetzen, sondern zusätzlich zu bereits bestehenden investitionsfördernden Mitteln der Länder bei den Kommunen ankommen. Wir haben das feste Vertrauen, dass sich die Länder ihrer Verantwortung bewusst sind und die Mittel im Sinne der Menschen vor Ort einsetzen werden.

Diese Entscheidungen sind ein Meilenstein: Sie schaffen Arbeitsplätze, fördern das Wachstum und machen unser Land fit für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinsam bauen wir an einer starken, nachhaltigen und lebenswerten Zukunft – für alle Menschen in Deutschland.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Klaus Mack

Bundeshaushalt 2025

Bund bringt auch die Kommunen voran

Eine deutliche Steigerung erfahren die kommunal relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt 2025. Zu diesem positiven Schluss kommt der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase, in der Sitzung der AG Kommunalpolitik am 16. September 2025. Im Bundeshaushalt 2025 sind insgesamt rund 104 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug vorgesehen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Anhebung von etwa 13 Milliarden Euro bedeutet. Doch Haases Blick in die Zukunft und die Haushaltsjahre ab 2027 ist getrübt: "Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum, um eine Schieflage des Haushalts zu verhindern. Die Lösung dafür liegt nicht in Steuererhöhungen. Diskussionen darüber lenken von der Notwendigkeit ab, strukturelle Reformen anzugehen", sagt Haase. Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik Klaus Mack unterstreicht, dass auch das Defizit der Kommunen nicht allein durch Einnahmeverbesserungen gelöst werden könne - langfristig seien tiefgreifende strukturelle Änderungen notwendig.

Als Positivbeispiel im Bundes-

haushalt 2025 hebt Haase die Verbesserungen bei der Sportstättenförderung hervor. "In diesem Bereich gibt es großen Nachholbedarf", sagt der CDU-Haushaltspolitiker. Zudem tragen die Mittel in Höhe von gut einer Milliarde Euro dazu bei, den Sport und das Ehrenamt in Deutschland zu unterstützen. In Zukunft sei bei der Förderung im Rahmen der sogenannten Sportmilliarde vorgesehen, den Kommunen Mittel als zweckgebundene Festbeträge zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Dies sei eine große auch bürokratische Entlastung für die Kommunen, die auch in anderen Bereichen weiter vorangetrieben werden müsse. Der AG-Vorsitzende Mack hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass regelmäßig geprüft werden müsse, ob gesetzte Standards wirklich noch zeitgemäß und erforderlich seien. "Ein zentraler Punkt für die Zukunft ist daher folgerichtig die Überprüfung und Straffung von Förderprogrammen, um künftig mehr Mittel direkt als freie Investitionsmittel an die Kommunen weiterzugeben", sagt Mack.

Bundeshaushalt 2025 in 1.000 €	* Entwurf Haushaltsplan Ampelkoalition		
Einzelplan	Soll 2025	Soll 2025*	Soll 2024
Bundeskanzleramt	87.889	53.724	142.447
Innen	2.124.858	1.586.835	1.955.603
Wirtschaft und Energie	1.615.471	1.598.383	2.164.694
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	981.476	981.476	976.774
Arbeit und Soziales	30.750.204	28.379.891	27.675.169
Verkehr	3.155.734	3.532.923	2.916.460
Gesundheit	63.553	66.570	177.170
Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	39.071	39.071	44.326
Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.910.931	1.913.031	1.944.863
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	855.117	855.117	923.909
Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	6.792.318	6.797.602	6.170.238
Forschung, Technologie und Raumfahrt	1.713.878	1.713.878	1.319.357
Allgemeine Finanzverwaltung	53.491.826	40.129.225	44.303.431
SUMME:	103.582.326	87.647.726	90.714.441

Inhalt

- 1 Bund setzt starkes Zeichen für die Kommunen — Investitionsförderung und Steuermindereinnahenausgleich
- 2 Bundeshaushalt 2025 — Bund bringt auch die Kommunen voran
- 3 Wie wehrhaft unsere Kommunen sind — Kommunen können sich gegen Verfassungsfeinde wappnen
- 4 Gemeinsame Arbeit zur Entlastung der Kommunen — Kommunalpolitischer Austausch mit Bundesminister Dobrindt
- 4 Und sie bewegt sich doch — GEMA und Kommunen einigen sich auf Weihnachtsmarkttarif
- 5 Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen — Kommunalpolitischer Austausch mit Bundesminister Frei
- 6 Nur starke Kommunen können das Land stark machen — Kommunen setzen große Hoffnungen auf Zukunftspakt
- 8 Bauturbo stärkt die kommunale Planungshoheit — Quantensprung für bauwillige Kommunen
- 9 KfW-Kommunalpanel beleuchtet kommunale Investitionen — Investitionsstau steigt auf Rekordniveau
- 11 Bund stellt mehr Mittel für die Städtebauförderung bereit — Städtebauförderung ist Bekenntnis für Städte und Gemeinden
- 12 Soforttransformationskosten Krankenhäuser — Wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen
- 12 Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPv

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 basiert auf dem von der Ampelkoalition im Herbst 2024 vorgelegten, aber nicht mehr verabschiedeten Entwurf eines Haushaltsplans 2025. Teilweise werden Planungen unverändert übernommen. Zum Teil ist es aber auch gelungen, geplante Kürzungen der Ampelkoalition zu revidieren. So lag bereits der Entwurf der unionsgeführten Bundesregierung rund 15,881 Milliarden Euro über dem Entwurf der Ampelkoalition. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurden kommunal relevante Ansätze aus dem Entwurf der unionsgeführten Regierung nochmals um 53,129 Millionen Euro angehoben.

Mit dem Bundeshaushalt 2025 kehren Bundesregierung und Bundestag eine strukturell negative Ent-

wicklung aus der letzten Wahlperiode um, auch wenn dies überwiegend über Schuldenfinanzierung erfolgt. In weiten Teilen des Bundeshaushalts steigen die kommunal relevanten Haushaltspositionen wieder. Dabei ist klar: Auch kommunal relevante Aspekte werden einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten – allerdings nicht in dem Maße, wie es ursprünglich eingeplant gewesen ist. Im ersten Haushaltsplan der unionsgeführten Bundesregierung ist klar erkennbar, dass der Bund sich wieder stärker kommunal engagieren wird als dies zuletzt unter der Ampelkoalition der Fall gewesen ist. Der Haushaltsplan zeigt deutlich: Die Politik der unionsgeführten Bundesregierung stärkt die Kommunen und kommt damit vor Ort an.

Insgesamt enthält der Bundes-

haushalt weiterhin zahlreiche Sonderprogramme und Förderprogramme. Ziel des Koalitionsvertrags ist es, die Förderprogrammstruktur zu hinterfragen und zu straffen, um dadurch freiwerdende Finanzmittel über einen geeigneten Verteilungsschlüssel unmittelbar den Kommunen als freie Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist nachvollziehbar, dass dieses Ziel des Koalitionsvertrags nicht mit dem Bundeshaushalt 2025 umgesetzt und auch noch nicht mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2026 erreicht werden kann. Ziel sollte sein, im Rahmen des Zukunftspakts Bund-Länder-Kommunen die Förderprogrammku- lisse des Bundes zu überarbeiten, um im Entwurf zum Bundeshaushalt 2027 entsprechende Ergebnisse umsetzen zu können.

Wie wehrhaft unsere Kommunen sind Kommunen können sich gegen Verfassungsfeinde wappnen

Bei kommunalen Wahlen könnten rechtsextreme und verfassungsfeindliche Kandidaten beachtliche Stimmengewinne erzielen – eine Entwicklung, die tief in den politischen Alltag der Städte, Gemeinden und Landkreise eingreift. Wie wehrhaft kommunale Strukturen gegenüber Destabilisierungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind, damit befasst sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. „Unsere Demokratie beginnt im Rathaus vor Ort. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass unsere Städte, Gemeinden und Landkreise nicht durch Extremisten und Verfassungsfeinde gefährdet werden“, sagt der AG-Vorsitzende Klaus Mack MdB.

Die gute Nachricht: Kommunen sind nicht schutzlos. Experte auf diesem Rechtsgebiet ist Dr. Klaus Ritgen vom Deutschen Landkreistag. In seinem Gutachten für die gemeinnützige Körber-Stiftung analysiert er, wie die einzelnen Kommunalverfassungen angepasst werden sollten, um die Resilienz vor Ort zu erhöhen. Dafür beleuchtet er rechtliche Instrumente, die schon heute zur Verfügung stehen – etwa Partei- und Vereinsverbot, Ausschluss von der Parteienfinanzie-

rung, Verwirkung von Grundrechten oder die Aberkennung von Mandaten nach Vereinsverboten. „Doch es gibt Schwachstellen, die Extremisten für ihre Zwecke nutzen könnten“, sagt Dr. Ritgen.



Dr. Klaus Ritgen und Klaus Mack MdB

Ein zentraler Punkt sei die fehlende einheitliche Regelung zur Verfassungstreue bei der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten. Nicht in allen Bundesländern sei diese als Wahlbarkeitsvoraussetzung vorgesehen. Dabei sei auch die Frage zu klären, welche Institution die Verfassungstreue prüfen solle. „Ein Ansatz könnte sein, bei

begründeten Fällen Rechtsaufsicht und Verfassungsschutz von vornherein einzubeziehen“, so Dr. Ritgen. Die Mitgliedschaft in einer als extremistisch eingestuften Partei, sofern diese nicht verboten ist, schließe die Wahlbarkeit nicht grundsätzlich aus.

Ein weiterer Aspekt betrifft die politische Gleichbehandlung in kommunalen Gremien. Selbst verfassungsfeindliche, aber nicht verbotene Parteien hätten Anspruch auf Ausschuss- und Fraktionsrechte. „Es besteht allerdings die Gefahr, dass dies demokratischen Rechte durch Extremisten missbraucht werden. Dies kann zur Blockade kommunaler Gremien führen. Deshalb brauchen wir klare Regelungen in den Kommunalverfassungen und Geschäftsordnungen, um handlungsfähig zu bleiben“, sagt Dr. Ritgen. Eine bundesweite Musterregelung zur Anpassung der Kommunalverfassungen gebe es bislang nicht – hier seien die Länder in der Pflicht. „Es gibt keinen einfachen Weg im Umgang mit Extremisten in kommunalen Vertretungen. Aber es ist wichtig, dass wir die rechtlichen und politischen Möglichkeiten kennen“, sagt der AG-Vorsitzende Mack.

Gemeinsame Arbeit zur Entlastung der Kommunen

Kommunalpolitischer Austausch mit Bundesminister Dobrindt

AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Dialog mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt / Migrationspolitik und nachhaltige Finanzausstattung im Fokus

Wer sich mit Kommunalpolitik beschäftigt, stößt unweigerlich auf zahlreiche Themen, die in die Zuständigkeit des Innenministeriums fallen – von der Gesetzgebung über Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen bis hin zu Wahlen. Vor diesem Hintergrund ist Bundesinnenminister Alexander Dobrindt der Ansprechpartner schlechthin für die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. „Kommunalpolitik ist harte Arbeit. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Bedingungen für das kommunale Haupt- und Ehrenamt attraktiv blei-

ben“, sagt der Minister. Ein Anliegen, das er mit dem AG-Vorsitzenden Klaus Mack teilt: „Starke Kommunen sind eine wichtige Grundlage für den Staat. Der funktionierende Staat beginnt auf kommunaler Ebene“, so Mack.

Im Fokus der Diskussion stehen zwei wesentliche Themen, bei denen Entscheidungen des Bundesinnenministeriums direkten Einfluss auf die kommunale Ebene haben: Migration und die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Minister Dobrindt betont, dass unabhängig von der medialen Begleitung derzeit mehr Rückführungen durchgeführt

werden als in der Vergangenheit. Das Ziel bleibe, diese Zahl weiter zu erhöhen, neben der Begrenzung des Zuzugs, um die Kommunen spürbar zu entlasten. Eine weitere Entlastung der Städte und Gemeinden sei bereits durch den Stopp des weiteren Ausbaus von Asylunterkünften festzustellen. „Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die ergriffenen Maßnahmen zurückfahren würde, würde sehr bald wieder der vorherige Status quo eintreten“, warnt Dobrindt.

Neben der Migrationspolitik geht es auch um den Zukunftspakt zwischen Bund,



Ländern und Kommunen. Der AG-Vorsitzende Klaus Mack sieht darin eine große Chance – insbesondere für die Stabilisierung der kommunalen Finanzen und die Umsetzung kommunaler Aufgaben. „Wir müssen sicherstellen, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und nicht in eine untragbare Ausgabendynamik geraten“, sagt Mack. Minister Dobrindt kündigte an, dass bis 2026 eine tragfähige Lösung entwickelt werden soll. Die Arbeit daran werde federführend vom Bundesinnenministerium gesteuert und in vier Arbeitsgruppen erfolgen. „Dabei geht es neben den Kommunalfinanzen auch um Aufgabenwahrnehmung, Entbürokratisierung und eine praxistaugliche Gesetzgebung“, so Dobrindt.



Und sie bewegt sich doch

GEMA und Kommunen einigen sich auf Weihnachtsmarkttarif

Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV) haben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) sowie dem Deutschen Schausteller-

bund einen neuen Weihnachtsmarkttarif vereinbart. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Kultur und Medien, Dr. Anja Weisgerber, und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack freuen sich über das

Ergebnis:

Weisgerber: „Ein Weihnachtsmarkt ohne Musik ist wie ein Christbaum ohne Kugeln. Deshalb freuen wir uns, dass der seit langem ausgeprägte Streit endlich beigelegt werden konnte und die Musiklizenzgebühren sinken. Musik bereichert

jede Veranstaltung. Deshalb ist diese Entscheidung zu den Weihnachtsmärkten mehr als die erhoffte Erleichterung für unsere Kommunen. Sie sollte vielmehr wegweisend sein und die gesamte Veranstaltungsbranche zuversichtlich stimmen. Nicht nur die Rechteinhaber und Künstler selbst profitieren davon, je mehr ihre Stücke gespielt werden, auch für andere Teilbereiche kulturellen Lebens, in denen Musik von zentraler Bedeutung ist, sollte der Tarif angepasst werden. Das wäre genau das richtige Signal für wirtschaftlichen Aufschwung, den wir in unserem Land so dringend brauchen.“

Mack: „Wir begrüßen die

erzielte Einigung zum Weihnachtsmarkttarif, der den Interessen aller Beteiligten stärker gerecht wird als die in der Vergangenheit angewandte GEMA-Abrechnung. Nachdem insbesondere kommunale und ehrenamtliche Betreiber von Weihnachtsmärkten regelmäßig zur Weihnachtszeit über hohe Musiknutzungsgebühren und eine geringe Verhandlungsbereitschaft der GEMA zur Ausgestaltung eines angemessenen Weihnachtsmarkttarifs geklagt haben, hat sich die GEMA nun doch bewegt und ist auf die berechtigten Interessen der Betreiber eingegangen.

Viele Weihnachtsmärkte haben in der Vergangenheit am Musikpro-

gramm gespart, weil sie die Musikgebühren nicht mehr aufbringen konnten. Weihnachtsmärkte sind identitätsstiftende Orte kultureller Begegnung. Stille Weihnachtsmärkte entsprechen nicht dem Geist der stillen Nacht.

Es ist gut, dass mit der jetzt erzielten Einigung die Grundlage für attraktive und bezahlbare Weihnachtsmarktprogramme gelegt wird und unser Werben für einen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Die vereinbarte Evaluationsphase von vier Jahren muss für eine dauerhaft tragfähige Lösung ergebnisoffen genutzt werden.“

Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen Kommunalpolitischer Austausch mit Bundesminister Frei

Bundesminister Thorsten Frei spricht mit AG Kommunalpolitik über strukturelle Änderungen der Finanzausstattung von Städten und Gemeinden / AG-Vorsitzender Klaus Mack setzt auf enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Berlin. Er war Oberbürgermeister von Donaueschingen, heute ist er Chef des Bundeskanzleramts: Bundesminister Thorsten Frei weiß daher um die Bedeutung der Kommunen. "Das Gesicht des Staates zeigt sich über die Städte, Gemeinden und Landkreise. Vieles hängt davon ab, wie die Kommunen finanziell aufgestellt sind, um ihre Aufgaben der Selbstverwaltung zu erfüllen", sagt Frei in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der Vorsitzende der AG, Klaus Mack, betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen, um die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. "Wir müssen die Belange der Kommunen in Berlin genau hören, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen", so Mack.

So ist ein zentrales Thema der Sitzung der Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen, der zur Verbesserung der kommunalen Finanzen beitragen soll. Im Fokus ste-

hen strukturelle Ansätze zur Entlastung der Kommunen. Konkrete Vorschläge zur finanziellen Verbesserung der Kommunen haben die AG Kommunalpolitik, die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) und das Kommunalbüro der CDU bereits an Minister Frei und den CDU-Fraktionsvorsitzenden Jens Spahn übermittelt.

Dass die Bundesregierung die kommunale Lage im Blick habe, zeigt Minister Frei an bereits eingeleiteten Entlastungen. So sei die Erstattung der Steuermindereinnahmen durch den Investitionsbooster an die Kommunen ein wichtiger Schritt. "Auch die Reform der Schuldenbremse eröffnet den Ländern und Kommunen mehr finanzielle Spielräume", sagt Frei. Zudem führe der Rückgang der Migration zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen. Aktuell befasse sich die Bundesregierung mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2027, um frühzeitig strukturell Lösungen zu schaffen. "Es wird



notwendig sein, bestehende Standards zu überprüfen und Ausgaben-senkungen vorzunehmen, auch wenn dies Widerstand hervorrufen wird", sagt Frei. Der Zukunftspakt wecke große Hoffnungen bei den Kommunen, ergänzt der AG-Vorsitzende Mack. "Wir brauchen schnell nachhaltige Lösungen, um die finanzielle Basis der Kommunen zu stärken, ohne ihre Leistungsfähigkeit zu gefährden", so Mack.

Nur starke Kommunen können das Land stark machen

Kommunen setzen große Hoffnungen auf Zukunftspakt

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das Statistische Bundesamt hat Anfang Oktober 2025 mitgeteilt, dass nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik sich das kommunale Finanzierungsdefizit weiter vergrößert: Demnach wiesen die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland im ersten Halbjahr 2025 ein Finanzierungsdefizit von 19,7 Milliarden Euro auf. Im ersten Halbjahr 2024 hatte das Defizit bei 17,5 Milliarden Euro gelegen, im ersten Halbjahr 2023 bei 7,3 Milliarden Euro. Zwar schwächt sich das Ausgabenwachstum der Kernhaushalte ab. Dennoch steigen die Ausgaben weiterhin stärker als die Einnahmen. Auf der Einnahmenseite stagnieren die Gewerbesteuereinnahmen, was vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage kaum überrascht. Dagegen steigen Einnahmen aus Gebühren kräftig. Offensichtlich versuchen die Kommunen hierüber Löcher im Haushalt zu reduzieren, ohne die kommunalen Realsteuern anheben zu müssen.

Deutlich wird weiterhin: Die Kommunen haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, das sich nicht allein durch Verbesserungen auf der Einnahmenseite beseitigen ließe. Ohne strukturelle Änderungen auch auf der Ausgabenseite ist keine Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu erwarten.

Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen

Die Kommunen setzen große Hoffnungen in den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen, der nunmehr in vier Arbeitsgruppen organisiert seine Arbeit aufnehmen wird. Dabei geht es neben den Kommunalfinanzen um Aufgabenwahrnehmung, Entbürokratisierung und eine praxistaugliche Gesetzgebung. Vorausset-

zung für kommunale Selbstverwaltung sind finanzielle Spielräume. Die Arbeit der AG Finanzen im Zukunftspakt wird somit auch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Veranlassungskonnexität verzahnt, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Kommunen dürfen durch bundesgesetzliche Vorgaben und Regelungen nicht weiter finanziell belastet werden – dies betrifft sowohl die Sach- als auch die erforderlichen Personalkosten. Vor einer bundespolitischen Entscheidung, die auf Kommunalebene umzusetzen ist oder sich finanziell unmittelbar auf die Kommunalebene auswirkt, muss klar sein, ob das Vorhaben so wichtig ist, dass der Bund als Besteller dafür die erforderlichen Mittel bereitstellen will.

Der Zukunftspakt soll durch strukturelle Änderungen mittelfristig eine spürbare Entlastung der Kommunen bringen. Dabei muss es um eine faire Aufgaben- und Ausgabenkritik gehen. Welche Aufgaben sind kommunal tatsächlich leistbar und ausreichend finanziert? – Welche Aufgaben müssen tatsächlich (noch) von den Kommunen ausgeführt werden? Inwieweit können auch im Zuge der Digitalisierung Aufgaben gebündelt oder auch zentral abgewickelt werden? – Sind gesetzte Standards zur Aufgabenerfüllung zeitgemäß und zwingend notwendig und inwieweit können Standards reduziert werden? Während das Bundesfinanzministerium im Sinne der Konnexität die Finanzströme abbilden muss, sind andere beteiligte Ministerien gehalten, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern hinsichtlich der Aufgaben- und Ausgabenkritik Vorschläge zur Vereinfachung und Kostenvermeidung zu erarbeiten und die Finanzierung zu verbessern. Solch eine Aufgaben- und Finanzierungsneuordnung ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Stärkung der Kommunalfinanzen.

Die Ausgabendynamik bei den Sozialausgaben durchbrechen

Der Zukunftspakt wird – sofern die Kommission zur Reform des Sozialstaates dazu keine Ergebnisse beisteuert – auch Antworten liefern müssen, wie die Ausgabendynamik bei den kommunalen Sozialausgaben durchbrochen werden kann. Essenziell ist die vollständige Übernahme der kommunalen Defizite durch Bund und Länder im bundesgesetzlich normierten Sozialbereich bis zur Umsetzung der Aufgaben- und Kostenkritik im Rahmen des Zukunftspakts. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden. Dabei geht es insbesondere darum, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und, wo sinnvoll und möglich mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort zu schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren.

Dauerhafte Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Beim Zukunftspakt muss auch darüber diskutiert werden, wie die kommunale Finanzkraft dauerhaft gestärkt werden kann. Zu einer Ergebnisverbesserung könnte beispielsweise eine abschlagsweise Entlastung über die Gewerbesteuerumlage beitragen. Der Bund könnte die Gewerbesteuerumlage temporär senken, stunden oder ganz aussetzen, was automatisch die Einnahmenseite verbessert. Im Jahr 2024 betrug das Aufkommen aus der Gewerbesteuerumlage rund sechs Milliarden Euro – verteilt auf Bund und Länder. Hierbei könnten auch die Länder einen Beitrag für die kommunale Ebene leisten, indem auch der Anteil für die Länder ausgesetzt wird. Für Kommunen ohne eigene Gewerbesteuereinnahmen (vor allem strukturschwächere Orte) könnte das allerdings kontraproduktiv sein, da die Gewerbesteuerumlage auch dazu beiträgt, das Finanzgefälle zwischen den Kommunen zu nivellieren. Das Thema ist daher sensibel und ein begleitender Ausgleichsmechanismus wäre essenziell, um keine Schief-

lage in der Fläche zwischen strukturstarken und strukturschwächeren Kommunen zu erzeugen.

Zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage könnte als Teil der fairen Aufgaben- und Ausgabenkritik auch die Neuverteilung der kommunalen Steueranteile an den Gemeinschaftssteuern beitragen. Um die Kommunen spürbar kurzfristig zu entlasten, könnte der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer kurzfristig zulasten von Bund und Ländern angehoben werden; notfalls befristet oder gestaffelt. So entstünde ohne Umwege ein deutliches Signal von Handlungsfähigkeit, die Kommunen könnten finanziell Luft für Reformen gewinnen und es ließe sich zusätzlich politischer Unmut verhindern. Eine Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung sollte nicht allein über einen wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsschlüssel erfolgen, sondern diesen um einen ortsbezogenen Verteilungsschlüssel ergänzen. Zur Aufgaben- und Ausgabenkritik könnte auch die Frage gehören, inwieweit die Kommunen vor dem Hintergrund, dass mittlerweile auch die Umsetzung der Energiewende zu den kommunalen Aufgaben gehört, am Aufkommen aus Energiesteuern beteiligt werden sollten.

Wichtig wäre, dass die Länder bundesseitige Unterstützungen für die Kommunen flankieren und beispielsweise die kommunale Verbundmasse erhöhen. Ohne mehr Geld im Topf wird jede Reform nur Flickschusterei, die nicht dauerhaft weiterhilft. Nur wenn Bund und Länder gemeinsam an einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzen zusammenwirken, wird es eine spürbare Entlastung und damit wieder ausreichende kommunale Handlungsfähigkeit geben. Zudem sind die Länder gefordert, bei Aufgaben, die den Kommunen bundesseitig übertragen worden sind, die vollen Kosten im Rahmen der Konnexität zu übernehmen. Konnexitätauslösende Landesentscheidungen dürfen nicht vermieden bzw. unterlaufen werden. Mittel, die der Bund den Ländern für ihre Kommunen zur Verfügung stellt, müssen zu 100 Prozent bei diesen ankom-

men.

Dauerhafte Stärkung der kommunalen Investitionskraft

Geklärt werden muss im Rahmen des Zukunftspaktes auch, wie die kommunale Investitionskraft dauerhaft gestärkt werden kann. Vereinbart ist seitens der Koalitionspartner auf Bundesebene eine deutliche Vereinfachung von Förderprogrammen hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis. Bewilligungen könnten beschleunigt und Abschlagszahlungen bereits bei Antragstellung geleistet werden – verbunden mit der klaren Vorgabe, dass binnen einer realistischen Frist auch mit der Umsetzung der geförderten Maßnahme begonnen wird. Wichtig ist, Abrechnungszeiträume so zu bemessen, dass Bauverzögerungen, die die Kommune nicht zu verantworten hat, nicht zu einem Verlust der Förderung führen. Vereinbart ist im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode auch eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerdenden Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, kann dies ebenfalls einen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen leisten. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel“ sich nicht allein an Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um damit stärker finanz- und strukturschwache Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogrammsystematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern

Um der Dramatik der Lage der kommunalen Finanzen gerecht zu werden, braucht es jetzt dringend eine gemeinsame Kraftanstrengung des Bundes und der Länder. Der Zukunftspakt ist ein geeignetes Mittel, um strukturelle Änderungen vorzunehmen und die kommunale Ausgaben- dynamik zu durchbrechen sowie die

kommunale Finanzkraft dauerhaft zu stärken. Mit der Überprüfung und Änderung von Standards sowie einer fairen Aufgaben—und Ausgabenkritik, die auch bei bestehenden Leistungsgesetzen klärt, welche Aufgaben kommunal tatsächlich leistbar sind und inwieweit diese auskömmlich finanziert werden, wird so die Grundlage für eine langfristige strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen geschaffen. Die Einführung der strengen Veranlassungskonnexität könnte kurzfristige Liquiditätshilfen als langfristiges Konzept der Haushaltsdisziplin ablösen. Es braucht aber politischen Mut, die konkreten Vorhaben dann auch umzusetzen. Hier sind die Koalitionspartner gefordert, dies auch wirksam in ihre Fraktionen zu tragen. Und hier sind die Länder gefordert, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kommunen gerecht zu werden. Starke Kommunen machen das Land stark – nur gemeinsam werden Bund, Länder und Kommunen dafür die Grundlage schaffen können.

Impressum

Herausgeber

Steffen Bilger MdB
Dr. Reinhard Brandl MdB
Klaus Mack MdB

CDU-CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
Dominik Wehling

T 030.227-52962
agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Bauturbo stärkt die kommunale Planungshoheit

Quantensprung für bauwillige Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 9. Oktober 2025 in 2./3. Lesung das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung debattiert und damit den Weg für den sogenannten Bauturbo freigemacht.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Klaus Mack begrüßt die Neuregelung. Der sogenannte Bauturbo, den der Bund jetzt freischaltet, könne dazu beitragen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten. "Bauinteressenten erhalten mehr Möglichkeiten, Projekte zur Ausweitung des Wohnraumangebots zu realisieren. Die Kommunen bekommen mehr Planungsmöglichkeiten, um schneller Flächen zur Wohnbebauung zur Verfügung stellen zu können. Dabei ist wichtig, dass Planungsbeschleunigung und kommunale Planungshoheit im Einklang gehalten werden: Ein Abweichen vom Bebauungsplan ist nur möglich, wenn die betroffene Kommune zustimmt." Statt einer aufwändigen Änderung eines Bebauungsplans reiche aber künftig ein einfacher Beschluss, vom bestehenden Planungsrecht abzuweichen. Das schaffe nicht nur schneller mehr

Wohnraum, sondern entlaste auch die Kommunalverwaltungen, so Mack. "Das ist gut – das ist richtig. Dabei ist für uns wichtig: Der Bauturbo ist kein Muss – er ist ein Instrument, das die Kommunen bei Bedarf nutzen können."

Wenn der Bauturbo zünden solle, müsse er aber auch zünden können und dürfe nicht ausgebremst werden – zum Beispiel durch Verbandsklagen, warnt Klaus Mack. "Es bringt nichts, wenn eine Kommune nach Abwägung der Lage unter Einbeziehung der nachbarschaftlichen Interessen die Entscheidung trifft, vom Bebauungsplan abzuweichen und anschließend diese Entscheidung aus prinzipiellen Überlegungen ohne eigene Betroffenheit heraus beklagt und damit auf die lange Bank geschoben wird. CDU, CSU und SPD haben vereinbart, das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten zu reformieren, zu straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit auszurichten. Hier sind wir jetzt gefordert, den „Bauturbo“ durch die Umsetzung des Koalitionsvertrags zu flankieren."

Auch der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Jan-Marco Luczak, begrüßt die

baurechtlichen Änderungen: Mit dem Bau-Turbo befreien wir die Kommunen aus dem engen, zeitaufwändigen und kostentreibenden Korsett des Baugesetzbuchs. Und zwar bundesweit, vom Einfamilienhaus, über die Aufstockung von Supermärkten mit neuen Wohnungen bis zum großen Mietshaus. Künftig gilt: Wer bauen, aufstocken oder nachverdichten will, kann das machen. Schnell, unbürokratisch und kostengünstig. Wir setzen auf starke Bürgermeister vor Ort, die mitziehen und den Bauturbo zünden. Ihre kommunale Planungshoheit bleibt gesichert. Mit dem Bauturbo kriegen wir auch die steigenden Mieten in den Griff, nicht mit immer mehr Regulierung."

Ein Quantensprung sei, dass Lärmschutzregeln jetzt wesentlich flexibler gehandhabt und von den Vorgaben der TA-Lärm abgewichen werden könne, So Luczak. "Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe können wir so besser auflösen. Die Stadt der kurzen Wege kann so Realität werden."

Der nächste Schritt sei eine große Baugesetzbuch-Novelle. Die ist in Vorbereitung. "Denn völlig klar ist, die Bauvorschriften müssen strukturell und dauerhaft entschlackt und auf Schnelligkeit und Effizienz getrimmt werden. Eine befristete Ausnahmeregel wie der Bau-Turbo kann nur eine Zwischenlösung sein."

Michael Kießling, Erster stellvertretender Vorsitzender der AG-Kommunalpolitik, bekräftigt: „Mit dem Bau-Turbo vollziehen wir jetzt den ersten Schritt zur Lösung der seit drei Jahren andauernden Baublockade. Wir geben den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für die Nutzung von Freiflächen. Dabei berücksichtigen wir nicht nur das Wohnen. Wir denken auch die notwendige Infrastruktur mit: Bauten für gesundheitliche, soziale und kulturelle Zwecke ebenso wie Läden zur Deckung des alltäglichen



Bedarfs. Ich bin zuversichtlich, dass die Kommunen die neu geschaffenen Spielräume nutzen. Wir brauchen wieder Schwung im Wohnungsbau - und zwar in seiner ganzen Breite vom Eigenheim bis zum sozialen Wohnungsbau. Nur so können wir die Ver-

säumnisse der Vergangenheit beseitigen. Unser Ziel ist eine Schubumkehr, eine Zeitenwende für den Wohnungsbau.“

Klaus Mack abschließend: "Mit dem Bauturbo liefert der Bund ein weiteres Puzzlestück zur Schaffung

gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir entlasten Wohnungsmärkte – wir entlasten Kommunalverwaltungen bei gleichzeitiger Stärkung der kommunalen Planungshoheit – und wir tragen dazu bei, die Nerven von Wohnungssuchenden zu entlasten.“

KfW-Kommunalpanel beleuchtet kommunale Investitionen Investitionsstau steigt auf Rekordniveau

Sie wollen, können aber nicht: Die Kommunen sind bereit zu investieren, scheitern jedoch oft an komplexen Anforderungen und fehlender finanzieller Planungssicherheit. Das zeigt das KfW-Kommunalpanel 2025. Es handelt sich um eine Befragung der Kämmereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sowie allen Landkreisen zu Finanzlage, Investitionstätigkeit und Finanzierung. „Der Investitionsstau wird immer größer. Kommunen brauchen kontinuierlich planbare Investitionshilfen, am besten über freie Mittel statt komplexer Förderprogramme“, sagt der Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack.

Einen eindrucksvollen Überblick über die Situation der kommunalen Finanzen in Deutschland geben Dr. Dirk Schumacher, Chefvolkswirt der KfW Bankengruppe, Christian D. Schmidt (Direktor Individualfinanzierungen und Öffentliche Kunden) und die Abteilungsdirektorin für das Büro Berlin, Dr. Friederike Handt, den Abgeordneten in der Vorstellung der Details zum KfW-Kommunalpanel 2025. Ihr Fazit: Ihr Fazit: Kommunen blicken pessimistisch in die Zukunft. Steigende Baukosten und Löhne bremsen Investitionen. Besonders problematisch sei die knappe Kassenlage und der Mangel an Eigenmitteln, sagt Schumacher: „Der Investitionsrückstand der Kommunen in Deutschland steigt deutlich auf insgesamt 215,7 Milliarden Euro.“ Kommunen nutzen Förderprogramme intensiv, doch 90 Prozent berichten von Herausforderungen bei Antragsverfahren und Dokumentationspflichten. Weitere Hemmnisse: Personalmangel in Bau-

verwaltungen und komplexe baurechtliche Vorgaben. Es geht daher nicht nur um die Verfügbarkeit von Fördermitteln, sondern auch um den Abbau bürokratischer Hürden und die Schaffung von mehr Planbarkeit für Investitionen, sagt Schumacher.

Über die Fördermöglichkeiten der KfW für Kommunen und kommunale Unternehmen wurden im Jahr 2024 rund 3,8 Milliarden Euro für etwa 4.000 Projekte zugesagt. „Im Jahr 2025 wird sich dies deutlich erhöhen: Aktuell beträgt nach neun Monaten das zugesagte Fördervolumen fünf Milliarden Euro“, sagt Christian D. Schmidt von der KfW. Die Kommunen wüssten das Engagement der KfW sehr zu schätzen, betont auch AG-Vorsitzender Mack: „Wir müssen auf allen Ebenen Lösungen finden, um den Kommunen die notwendige Investitionskraft zu verleihen. Der Zukunftspakt ist ein wichtiger Schritt, doch auch kurzfristige Maßnahmen sind nötig, um den Ausgabendruck zu durchbrechen und nachhaltige Investitionen zu ermöglichen.“

Methodik des KfW-Panels:

Das KfW-Kommunalpanel basiert auf einer Befragung von rund 2.800 Städten, Gemeinden und Landkreisen mit einer

- nach Einwohnergröße und nach Bundesländern geschichteten Stichprobe von Städten und Gemeinden mit 2.000 bis 20.000 Einwohnern;
- Vollerhebung aller Groß- und Mit-



telstädte ab 20.000 Einwohnern; keine Befragung der Stadtstaaten (da nicht vergleichbar mit Kommunen in Flächenländern)

- Vollerhebung aller Landkreise.

Die Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2025 können unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2025.pdf> abgerufen werden.

Bewertung:

Das KfW-Kommunalpanel wirft auch in der aktuellen Ausgabe ein Schlaglicht auf die Investitionskraft und Investitionstätigkeit der Kommunen.

Kommunale Finanzlage

Vor dem Hintergrund des Haushaltsergebnisses 2024 ist es bemerkenswert, dass immerhin noch rund 40 Prozent der Kommunen ihre Finanzlage als befriedigend oder bes-

ser einschätzen. Dagegen ist es nicht verwunderlich, dass rund 84 Prozent der Kommunen mit negativen Erwartungen in das Haushaltsjahr 2025 gestartet sind und auch eher pessimistisch auf die kommenden fünf Jahre blicken. Das KfW-Panel weist auf die Folgen der kommunalen Finanzlage hin: „Neben dem bereits im Jahr 2024 wieder einsetzenden Verschuldungsaufwuchs bei Investitions- und Kassenkrediten dürften auch Einschnitte bei Investitions- und Sachausgaben sowie Personaleinsparungen erforderlich werden. Vor allem die freiwilligen Aufgaben, zu denen beispielsweise die Bereiche Sport, Kultur und Wirtschaftsförderung zählen, werden erfahrungsgemäß besonders betroffen sein.“ Neben Ausgabenkürzungen werden die Kommunen auch auf Einnahmensteigerungen setzen müssen. Kommunale Realsteuern (Grundsteuer B und Gewerbesteuer), Gebühren und Beiträge (u.a. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung) und Eintrittsgelder (insbesondere Schwimmbäder) dürften zur Reduzierung von Defiziten angehoben werden – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort.

Geplante Investitionen

Deutlich wird auch beim Kommunalpanel 2025, dass die geplanten Investitionen nicht zwingend mangels finanzieller Möglichkeiten ausgeblieben sind – 17 Milliarden eingeplante Euro waren am Ende des Haushaltsjahres nicht ausgegeben und damit über ein Drittel des eigentlich vorgesehenen Investitionsvolumens ungenutzt geblieben. Das zeigt deutlich: Geld allein wird das Investitionsproblem der Kommunen nicht lösen. Ziel führend sind begleitende vereinfachende Maßnahmen in der Umsetzung – sei es mittels Vereinfachungen im Planungs- und Vergaberecht oder auch in einer Verstetigung des Mittelflusses. Vereinfachungen im Planungs- und Vergaberecht können Kommunalverwaltungen bei der Umsetzung von Maßnahmen entlasten, so dass eine mangelnde personelle Ausstattung nicht mehr zwingend zum Hemmschuh wird. Eine Verstetigung des Mittelflusses führt auch zu einer Verstetigung der kommunalen Nachfrage

nach entsprechenden Leistungen, so dass sich Baugewerbe und Handwerksfirmen darauf einstellen und entsprechende Kapazitäten schaffen können.

Problematisch ist, dass sich immer weniger Kommunen den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur leisten können – und der Anteil der betroffenen Kommunen im Vergleich zum Vorjahr relativ stark angestiegen ist. Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zu einem weiteren starken Anstieg des Investitionsrückstands beitragen wird, wenn mangelnde Instandhaltung zu größerem Sanierungsaufwand oder letztendlich auch zur Notwendigkeit eines Ersatzbaus führt.

Wahrgenommener Investitionsrückstand

Der Anstieg des wahrgenommenen Investitionsrückstands von rund 186 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf 215,7 Milliarden Euro im Jahr 2024 ist das zweite Jahr in Folge dramatisch. Bereits von 2022 auf 2023 ist der Rückstand um 20 Milliarden Euro gestiegen – jetzt kommen nochmals fast 30 Milliarden Euro innerhalb eines Jahres hinzu. Allein in den vergangenen sechs Jahren ist der wahrgenommene Investitionsrückstand um mehr als 50 Prozent gestiegen. Dabei schlagen auch bundespolitisch veranlasste Investitionsbedarfe zu Buche: Der hohe Investitionsrückstand im Bereich Schule dürfte auch darin begründet sein, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter Investitionsbedarf geweckt hat, der bislang noch nicht abschließend gedeckt werden konnte – oder Investitionen in den Ganztagsausbau haben Bedarfe an anderer Stelle in den jetzt ermittelten Investitionsrückstand verdrängt. Auch der Investitionsrückstand bei öffentlichen Gebäuden ist nicht zwingend allein auf Maßnahmen zum baulichen Erhalt von Gebäuden, sondern auch auf Anforderungen an energetische Sanierungen zurückzuführen. Weitergehende Zielvorgaben (auch seitens der EU-Ebene) dürften diesen Rückstand weiter vergrößern. Bereits in KfW-Kommunalpanels vergangener Jahre war nicht erkennbar, wie die

Kommunen Vorgaben beispielsweise zur energetischen Sanierung von Gebäuden umsetzen sollen. Ohne Stärkung der kommunalen Investitionskraft dürfte dies kaum zu schaffen sein. Und selbst wenn solche Investitionen für Klimaschutz zu stemmen sein sollten, bliebe noch der Bedarf an Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels.

Im Unterschied zu anderen Studien, die den kommunalen Investitionsrückstand thematisieren, basiert der im KfW-Kommunalpanel ermittelte Investitionsrückstand auf Einschätzungen der Befragten. Nicht alle Kommunen besitzen dazu belastbare Zahlen. Auf den ersten Blick ist auch nicht direkt erkennbar, ob es sich bei dem quantitativen Investitionsrückstand um zwingend erforderliche Maßnahmen handelt, die nicht ausgeführt werden konnten, oder eher um gewünschte Maßnahmen, die aufgrund der Lage und wegen nicht zwingender Notwendigkeit zurückgestellt worden sind. Dagegen konkretisieren die Angaben zum qualitativen Investitionsrückstand den Bedarf: Lediglich 23 Prozent der Kommunen geben an, dass der Investitionsrückstand qualitativ nicht ins Gewicht fällt. Bei 77 Prozent der Kommunen ist der Investitionsrückstand so nennenswert bzw. gravierend, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Zustand der Infrastruktur beeinträchtigt wird. Insbesondere in den Bereichen Verkehr/Straßen, Schulen, Sportstätten, Gesundheitsinfrastruktur, Wohnungswirtschaft aber auch öffentliche Verwaltungsgebäude, Brand- und Katastrophenschutz sowie Wasser/Abwasser ist dies der Fall. Dabei bergen qualitative Investitionsrückstände beim Brand- und Katastrophenschutz Risiken für Leib und Leben der Menschen in den betroffenen Kommunen – Rückstände bei Wasser/Abwasser vor allem Risiken für den Geldbeutel der betroffenen Gebührenzahler.

Investitionsfinanzierung

Fördermittel werden zwar von der überwiegenden Zahl der Kommunen bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen genutzt – sind aber dennoch nur ein nachrangiges Investi-

tionsmittel. Bemerkenswert bei den Investitionsmitteln ist, dass kleine Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern einen offensichtlich geringeren Bedarf an Kreditfinanzierung haben als Kommunen mit über 5.000 und über 50.000 Einwohnern. Das mag auch daran liegen, dass in der niedrigen Größenklasse der Kommunen zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern der qualitativ wahrgenommene Investitionsbedarf geringer ist, so dass tatsächlich Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt heraus finanziert werden können.

Schwerpunkt Förderprogramme

Auch das KfW-Kommunalpanel 2025 zeigt die strukturellen Grenzen von Förderprogrammen auf. Die angegebenen zentralen „belastenden Momente“ bei der Administration von Förderprogrammen sind nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass Förderanträge auch abgelehnt werden können, ist die Zurückhaltung bei deren Nutzung ebenfalls nachvollziehbar. Dabei wird auch deutlich, dass strukturschwache („vulnerable“) Kommunen doppelt benachteiligt

sind: Sie sind zum einen nur bedingt in der Lage, Fördermittel abzurufen bzw. sind dabei auf externe Hilfe angewiesen – zudem betreffen Ablehnungen von Förderanträgen in hohem Maße eben diese vulnerablen Kommunen, die die Mittel dringend benötigen.

Die im KfW-Kommunalpanel vorgestellten Reformvorschläge decken sich mit Ansätzen, die bereits in der vergangenen Wahlperiode auch in der AG Kommunalpolitik diskutiert worden sind, und die vom Grundsatz her auch Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD sind.

Förderprogramme werden seitens der Koalitionspartner hinterfragt. Vereinbart ist nicht nur eine deutliche Vereinfachung von Förderprogrammen hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis, sondern auch pauschale Zuweisungen von Fördermitteln sowie eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerdenden Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung

gestellt werden, leistet dies ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen. Dadurch freiwerdende Mittel sollen „über einen geeigneten Schlüssel innerhalb der bestehenden verfassungsrechtlichen Finanzbezüge direkt an die Kommunen pauschal ausgekehrt“ werden. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel“ sich nicht an Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um auf diese Weise stärker finanz- und strukturschwache („vulnerable“) Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogrammsystematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Das KfW-Kommunalpanel 2025 stellt zurecht fest: „Vor dem Hintergrund des bestehenden Investitionsrückstands und der angekündigten Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel über das neue Sondervermögen Infrastruktur für Länder und Kommunen, gewinnt die Frage nach der Effektivität und der Effizienz von Förderprogrammen weiter an Dringlichkeit.“

Bund stellt mehr Mittel für die Städtebauförderung bereit Städtebauförderung ist Bekenntnis für Städte und Gemeinden

Der Bund stellt auch im Jahr 2025 insgesamt 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit.

Mit der Zustimmung aller Bundesländer ist der Weg frei für eine wirkungsvolle Unterstützung der Kommunen - für lebenswerte, klimagerechte und zukunftsfähige Quartiere und eine starke gesamtwirtschaftliche Entwicklung. "Die Städtebauförderung ist ein starkes Bekenntnis zu unseren Städten und Gemeinden. Sie schafft nicht nur Wohnraum und Infrastruktur, sondern stärkt auch den sozialen Zusammenhalt - gerade dort, wo der Handlungsdruck besonders hoch ist", sagt der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack. "Dass alle Länder zugestimmt haben, zeigt die enorme Bedeutung dieses Instruments für die kommunale Entwicklung in ganz Deutschland", so

Mack weiter.

Die Städtebauförderung bleibt damit das zentrale Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Deutschland. Gefördert werden insbesondere die Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" sowie "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Innerhalb der Programme sind die Mittel auch zur Revitalisierung von Brachflächen einzusetzen. Ziel ist es, Stadt- und Ortskerne zu erhalten, soziale Integration zu stärken und den Wandel durch Klimaschutz, Digitalisierung und demografische Veränderungen aktiv zu gestalten.

Die Städtebauförderung setzt auf eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, berücksichtigt Aspekte des Klimaschutzes, der Barrierefreiheit und fördert auch interkom-

munale Kooperationen. Kommunen können - je nach Haushaltslage - unter bestimmten Bedingungen den Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent absenken, was insbesondere finanzschwachen Städten und Gemeinden den Zugang zu Fördermitteln erleichtert. "Gerade kleinere und strukturschwächere Kommunen profitieren von der Flexibilität der Programme. Die Möglichkeit, Mittel auch interkommunal zu nutzen, stärkt regionale Netzwerke und gemeinsame Lösungen", sagt der Abgeordnete Mack. Die Wirkung der Städtebauförderung wird fortlaufend evaluiert - mit dem Ziel, die Programme noch zielgenauer und effizienter weiterzuentwickeln.

» Weitere Informationen unter www.staedtebaufoerderung.info

Soforttransformationskosten Krankenhäuser

Wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen

Mit Zahlungen von insgesamt vier Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz an die Krankenhäuser leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der stationären Versorgung in Stadt und Land – hiervon profitieren auch kommunal getragene Krankenhäuser. Hintergrund ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zahlung von Sofort-Transformationskosten mit dem Ziel, unsere Krankenhausstruktur zukunftsfest und bedarfsgerecht aufzustellen.

Die Regelung sieht ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds vor, die in zwei Tranchen

(1,5 Mrd. Euro bis 31. Oktober 2025, 2,5 Mrd. Euro bis 31. Januar 2026) ausgezahlt werden. Die Mittel werden über einen unbürokratischen Rechnungszuschlag an die Krankenhäuser weitergeleitet. Nicht ausgeschöpfte Mittel fließen in den Krankenhaus-Transformationsfonds und stehen so langfristig für die weiterführende Modernisierung und Strukturveränderung der Krankenhauslandschaft bereit. Die Kliniken vor Ort erhalten kurzfristig dringend benötigte Liquidität, um ihren Betrieb zu stabilisieren, Personal zu sichern und die Versorgung zukunftsgerichtet aufzustellen. Zugleich wird mit der Einbettung in den Transformationsfonds der Über-

gang zu den strukturellen Reformen vorbereitet. Ein Unterschied zwischen wirtschaftlich erfolgreichen und weniger erfolgreichen Häusern wird dabei nicht gemacht, entscheidend ist die Unterstützung des gesamten stationären Sektors, denn dieser befindet sich insgesamt in einem Wandel.

Mit dieser Investition in die Zukunft der deutschen Krankenhauslandschaft geben wir den Krankenhäusern vor Ort eine feste Brücke in schwierigen Zeiten und zeigen zugleich, dass wir Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Versorgung übernehmen.

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad Adenauer Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm sind im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/>

kommunalakademiezu finden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- **Nordrhein-Westfalen:** <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>

- **Sachsen:** www.bks-sachsen.de
- **Niedersachsen:** <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>
- **Schleswig-Holstein:** <https://www.kpv-bildungswerk-sh.de/>
- **Berlin:** www.kbb-berlin.de

Über 200 engagierte Kommunalpolitikerinnen aus ganz Deutschland waren Mitte Oktober in Berlin. Auf dem Podium hat unser AG-Vorsitzender Klaus Mack auf Einladung seiner Bundestagskollegin und Organisatorin Christina Stumpp die Arbeit der AG Kommunalpolitik vorgestellt. Christian Haase berichtete als Bundesvorsitzender über die Aktivitäten der KPV. Veranstaltungen wie diese zeigen, dass wir noch mehr Frauen für die Kommunalpolitik gewinnen müssen. Wir brauchen vielfältige Perspektiven, um die Herausforderungen zu meistern und die Chancen für die Zukunft zu ergreifen.

